

ersch. wöchentlich
einmal: Freitag.
Anzeigen: Die fünfspaltige
Festschrift 40 Pfg.
Für die Ortsvereine 10 Pfg.
Im Abonnement nach
Vereinbarung.
Schluß der Redaktion:
Dienstag Mittag.

Die Woche

Abonnement
vierteljährlich 1,- Mark
bei jedem Postamt und in der
Expedition.
Eingetragen in der
Post-Zeitungsprezisse.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O. 55,
Greifswalderstr. 221/223.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (G.-D.)

Nr. 28 Berlin, den 11. Juli 1913 24. Jahrg.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Korrespondenzen für Redaktion und Expedition sind an M. Schumacher, Greifswalder Straße 221/23,
Geldsendungen an W. Zielke, Greifswalder Straße 221/23, zu adressieren.

Fernsprech - Amt
Königsstadt, 4720

Inhaltsverzeichnis. Die gelbe Gefahr. — Die deutsche Arbeiterversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. — Die 11. Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe. — Arbeitszeit. — Feuilleton: Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum. — Aus den Ortsvereinen: Ansbach, Breslau, Duisburg, Nowawes. — Lohnbewegung. — Briefkasten. — Zur Aus- hilfe. — Versammlungen des Ortsvereins Berlin. — Anzeigen.

Die gelbe Gefahr.

An einer Tagung, wie der des Bundes deutscher Werkvereine, der sogenannten Wirtschaftsfriedlichen, oder Gelben, darf ein Gewerkschaftler nicht achtlos vorübergehen. Dieser Bund hat am 28. Juni und folgende Tage seine dritte Vertreterversammlung in Augsburg, der Wiege der Gelben, abgehalten. Man hat diese ganze Bewegung allerseits als eine vorübergehende Erscheinung betrachtet. Es hilft hier aber kein Beschönigen und kein Deuteln, man muß mit den nackten Tatsachen rechnen. Jeder Führer eines Streikts muß in vielen Fällen heute damit rechnen, daß ihm eine Lohnbewegung durch diese Leute erschwert oder zu nichte gemacht wird.

So bedauerlich dies ist, man muß es aber als eine bestehende Tatsache hinnehmen. Der gesunde Menschenverstand kann es oft nicht fassen, daß es noch Menschen gibt, die ihr höchstes Gut, ihre von Gesetzes wegen gesicherte Koalitionsfreiheit mit Füßen treten, und sich als willenlose Werkzeuge der Unternehmer hergeben können. Der Kampf ums Dasein wird wahrlich heute dem kleinen Mann, dem Arbeiter, nicht leicht gemacht, und es ist daher um so verwerflicher, daß sich die eigenen Mitarbeiter zur Schutztruppe des Unternehmertums hergeben.

Von Interesse sind nun die Berichte und einzelne Ausführungen auf der Tagung des Bundes deutscher Werkvereine. Aus dem Bericht geht zunächst hervor, daß der Bund zur Zeit aus 207 Vereinen mit 110 931 Mitgliedern besteht. Der Zuwachs im letzten Jahre beträgt angeblich 94 Vereine mit 26 000 Mitgliedern. Ob die angegebenen Zahlen stimmen, kann man selbstverständlich nicht nachprüfen. Man ersieht aber aus alledem, daß das Unternehmertum nicht müßig gewesen ist, und auch keine Opfer gescheut hat, um seine Schutztruppe in die Höhe zu bringen. Man wendet sich dann im weiteren auf der Tagung gegen den Generalstreik und ist ganz entzückt davon, daß der Deutsche Metallarbeiterverband beschlossen hat, die Mitglieder des gelben Bundes bei Aussperrungen nicht auszusperrern. Wir gönnen ihnen diese Freude. Man rühmt sich im weiteren damit, einen Stillstand der freien Gewerkschaften herbeigeführt zu haben. (Man sieht also, was diese guten Leute schon nicht alles vollbracht haben!) Als geschworene Feinde betrachten sie sämtliche in Betracht kommenden Organisationen; man kann ihnen dies ja nachfühlen, die Christlichen Gewerkschaften scheinen sie ganz besonders in ihr Herz geschlossen zu haben. Sie regen sich darüber auf, daß die konfessionellen Arbeitervereine nicht mit ihnen Hand in Hand gehen wollen, ja von ihnen überhaupt nichts wissen wollen. (Die werden wohl ihre Ursache dazu haben.) Im weiteren wurde lebhaft bedauert, daß man die Spaltung der gelben Werkvereine nicht hat verhindern können, so daß sich eine „Freie Vereinigung deutscher Werkvereine“ gebildet hat. Auch für die Arbeitsnachweisfrage zeigte man Interesse, indem die Vermittlung durch die Mitglieder der Werkvereine mehr gepflegt werden solle. Bei politischen Wahlen soll unter keinen Umständen einem Sozialdemokraten die Stimme gegeben werden. (Das Gegenteil ließe sich sehr oft feststellen. D. R.) Im weiteren wurde festgestellt, daß eine Reihe von Mitgliedern der Werkvereine gleichzeitig Mitglieder des Deutschen Metallarbeiterverbandes sind.

Interessant war die Behandlung der Frage des Streikrechts. Hierzu lag ein Antrag Berlin vor, daß Vereine, die in irgendeiner Form auf das Streikrecht verzichten, in den Bund nicht aufgenommen werden sollen. Im Gegensatz hierzu verlangte ein Antrag des Werkvereins Krupp Essen, daß Vereine, die zu Streiklisten sammeln in den Bund nicht aufgenommen werden sollen. Ueber diese beiden Anträge wurde eine heftige Debatte geführt. Bezeichnend war es,

und besonders für die Arbeitgeber interessant, daß einer ihrer Schlichter, ein Berliner Vertreter seinen Antrag verteidigte, indem er ausführte: Was sollen wir tun, wenn ein Arbeitgeber uns unsere gerechten Forderungen verweigert? Sollen wir dann einfach zu Kreuze kriechen? Ein anderer Vertreter legt dagegen Verwahrung ein, daß sie mit den Hinzegardisten und Streifhügelgarde auf einer Stufe ständen, und empfiehlt daher die Annahme des Berliner Antrages. Derselbe wurde jedoch mit großer Mehrheit abgelehnt. Die nächste Tagung soll im Jahre 1914 in Saarbrücken stattfinden.

Aus diesen ganzen Verhandlungen geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß man diese gelbe Gefahr nicht mehr von der leichten Seite betrachten darf. Daß, was wir immer behauptet haben, das Hauptfeld der Gelben nur in den Großbetrieben, namentlich in der Metallindustrie zu suchen ist, hat sich bestätigt. Nach dem Bericht sind 77 000 in der Metallindustrie, 20 000 im Bergbau, und je 3000 in der Textil- und Chemischen Industrie beschäftigt. Wir haben ja über das Gebilde der Gelben schon des öfteren Betrachtungen angestellt. Das eine kommt immer wieder zum Vorschein, daß dies Gezwänge trotz aller Anstrengung in der Agitation keine selbständige Stellung bisher nicht erringen konnte, daß sie vielmehr vom Unternehmertum ausgehalten werden. Dies Gebilde ist und bleibt ein Schandfleck auf dem reinen Schilde der Arbeiterorganisation. Die Wissenschaft und alle Sozialpolitiker von Ruf und Bedeutung haben schon längst den Stab darüber gebrochen. Aber auch diese von dem Unternehmertum gezüchtigte gelbe Saat wird und muß einmal zur besseren Erkenntnis kommen, und dann werden die Unternehmer ernten, woran sie keine Freude haben werden.

Die deutsche Arbeiterversicherung nach der Reichsversicherungsordnung.

Das Reichs-Arbeitsblatt veröffentlicht in seiner letzten Nummer nachstehendes Wertblatt, welches der Arbeitsausschuß der Sonderausstellung „Die deutsche Arbeiterversicherung“ auf der Internationalen Bauausstellung zu Leipzig herausgegeben hat. Das in diesem Blatte angeführte Material bietet uns viel Lehrreiches, und gibt uns einen Ueberblick über unsere Sozialversicherung.

Die deutsche Arbeiterversicherung will die arbeitenden Klassen gegen die wirtschaftlichen Nachteile sicherstellen, die durch Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter oder den Tod des Ernährers herbeigeführt werden. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin im Deutschen Reich ist gesetzlich versichert*, ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit.

I. Krankenversicherung.

Die Versicherung erfolgt durch Krankenkassen, die im allgemeinen auf örtlicher, ausnahmsweise auf beruflicher Grundlage errichtet sind und von Arbeitgebern und Versicherten unter staatlicher Aufsicht gemeinschaftlich verwaltet werden. Die gesamten Kosten der Versicherung werden getragen zu $\frac{2}{3}$ von den Versicherten, zu $\frac{1}{3}$ von den Arbeitgebern. Der Erkrankte erhält als Regelleistung von der Versicherung: 1. Krankenpflege (freie ärztliche Behandlung und Arznei, auch Brillen, Bruchbänder und dergl.), 2. vom vierten Krankheitstage an Krankengeld. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen Sterbe-

* In die allgemeine zwangsweise Krankenversicherung sind durch die Reichsversicherungsordnung vom 1. Januar 1914 ab u. a. auch die Hausgewerbetreibenden, landwirtschaftlichen Arbeiter und Diensthöten einbezogen.

Die Unfallversicherung erfaßt die gewerblichen, landwirtschaftlichen und Seeschiffahrts-Betriebe, namentlich auch die gewerblichen Bau-, die Eisen- und Bauhilfsbetriebe. Ausgeschlossen sind nur ein Teil des Handwerks, Klein-, Haus- und Handelsgewerbes.

Der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung unterliegt noch nicht ein größerer Teil des Hausgewerbes. Nichtversicherungspflichtiges Personal und kleinere Unternehmer können der Versicherung freiwillig beitreten.

Für die Invalidenrenten hat das Versicherungs-gesetz für Angehörige vom 20. Dezember 1911 eine der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter ähnliche Fürsorge eingeführt.

geld. Wöchnerinnen erhalten Wochenlohn für acht Wochen. Die Krankenkassen können dem Erkrankten an Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes auch Krankenhauspflege nebst Hausgeld gewähren. Bei Streit über die Ansprüche entscheiden besondere Versicherungsbehörden (Versicherungsamt, Oberversicherungsamt, Reichs- oder Landesversicherungsamt) unter Mitwirkung von Vertretern der Arbeitgeber und Versicherten.

Seit ihrem Bestehen (1885) hat die Krankenversicherung den Versicherten (1911: 10 656 390 Männer, 3 848 256 Frauen) zugewendet:

Arzt usw.	1 013,8	Mill. Mark
Arznei usw.	724,2	" "
Krankengeld an Mitglieder	2 045,3	" "
Krankengeld an Angehörige	51,6	" "
Wöchnerinnen	77,0	" "
Krankenhaus	622,9	" "
Sterbegeld	139,6	" "
Sonstige Leistungen	74,4	" "
Insgesamt	4 748,8	Mill. Mark

Die Zuwendungen im Jahre 1911 betragen insgesamt 397 056 900 Mark. Das Gesamtvermögen betrug Ende des Jahres 1911 335 149 300 Mark.

II. Unfallversicherung.

Die Unfallversicherung (1911: 15 391 000 versicherte Männer, 9 236 000 versicherte Frauen) erfolgt durch Berufsgenossenschaften, die für größere Gewerbs- und Betriebszweige errichtet sind und unter Aufsicht des Reichs von den Unternehmern verwaltet werden. Diese tragen auch die gesamten Kosten der Versicherung allein.

Der durch einen Betriebsunfall Verletzte erhält spätestens von der 14. Woche nach dem Unfall ab (für die ersten 13 Wochen tritt die Krankenversicherung ein) 1. Krankenbehandlung, d. i. freie ärztliche Behandlung, Heil- und Hilfsmittel (Krücken, Stützvorrichtungen und dergl.), 2. für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit eine Rente. Bei völliger Erwerbsunfähigkeit werden $\frac{2}{3}$ des Jahresarbeitsverdienstes als Vollrente, bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit wird ein entsprechender Teil der Vollrente gewährt. Wird der Versicherte durch den Betriebsunfall getötet, so wird Sterbegeld und für die Hinterbliebenen eine Rente gewährt. Zur Verhütung von Unfällen werden von den Berufsgenossenschaften für die Betriebe und die in ihnen beschäftigten Arbeiter Unfallverhütungsvorschriften erlassen, die sich insbesondere auch auf die Anbringung von Schutzvorrichtungen an Maschinen usw. beziehen. Die Berufsgenossenschaften sind darauf bedacht, den Verletzten völlig wieder herzustellen und seine Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Sie können an Stelle der Krankenbehandlung und Rente Heilanstaltspflege nebst Angehörigenrente gewähren. Zu diesem Zwecke sind auch eigene besondere Heilanstalten von ihnen eingerichtet worden. Die Entschädigungsberechtigten können ihre Ansprüche zur Entscheidung vor besondere Versicherungsbehörden (Oberversicherungsamt, Reichs- oder Landesversicherungsamt) bringen; bei diesen wirken Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten an der Rechtsprechung mit.

Seit ihrem Bestehen (1885) hat die Unfallversicherung den Versicherten zugewendet:

Heilverfahren	52,0	Mill. Mark
Fürsorge in der Wartzeit	12,9	" "
Heilanstalt	77,5	" "
Angehörigenrente	21,2	" "
Verletztenrente	1 540,2	" "
Abfindung an Invaliden	16,7	" "
Sterbegeld	11,8	" "
Hinterbliebenenrente	388,3	" "
Witwenabfindung	14,2	" "
Ausländerabfindung	4,5	" "
Insgesamt	2 139,3	Mill. Mark

Die Zuwendungen im Jahre 1911 betragen insgesamt 166 610 900 Mark. Das Gesamtvermögen betrug Ende 1911 565 472 900 Mark.

III. Invaliden- (Alters-) und Hinterbliebenenversicherung.

Die Versicherung (1911: 11007800 versicherte Männer, 4870200 versicherte Frauen) erfolgt durch Versicherungsanstalten, die für große Bezirke (Provinzen, Staaten) errichtet sind und von höheren Beamten unter Mitwirkung von Arbeitgebern und Versicherten sowie unter Aufsicht des Reichs verwaltet werden.

Der Versicherte erhält, wenn er dauernd invalide wird oder das 70. Lebensjahr vollendet hat, eine Rente. Auch erhält er eine Rente im Falle einer Erkrankung von der 27. Woche ab; bis dahin tritt die Krankenversicherung ein.

Seit ihrem Bestehen (1891) hat die Invalidenversicherung den Arbeitern zugewendet:

Table with 2 columns: Category and Amount in Mill. Marks. Includes Heilversfahren, Invalidenhauspflege, Renten, etc.

Insgesamt 22723 Mill. Mark

Die Zuwendungen im Jahre 1911 betragen insgesamt 203866300 Mark

Das Gesamtvermögen betrug Ende 1911 1759362075 Mark

Von dem Gesamtvermögen waren angelegt für gemeinnützige Zwecke 1022802746 Mark

Table showing breakdown of funds for various purposes: Heilanstalten, Arbeiterwohnungen, etc.

Insgesamt 1759362075 Mark

IV. Die gesamte deutsche Arbeiterversicherung.

Seit ihrem Bestehen bis 1911 hat den Arbeitern zugewendet:

Table with 2 columns: Category and Amount in Mill. Marks. Includes Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, etc.

Im Jahre 1911 hat den Arbeitern zugewendet: die Krankenversicherung 397056900 Mark, die Unfallversicherung 166610900, die Invalidenversicherung 203866300

die deutsche Arbeiterversicherung insgesamt 767534100 Mark. Wofür wurden von der deutschen Arbeiterversicherung täglich den Arbeitern zugewendet: über 2000000 Mark.

Das Gesamtvermögen Ende 1911 betrug: bei der Krankenversicherung 335149300 Mark, bei der Unfallversicherung 565472900, bei der Invalidenversicherung 1759362100

bei der deutschen Arbeiterversicherung insgesamt 2659984300 Mark

Weitere Angaben über Einrichtung und Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung sind in dem von Mitgliedern des Reichsversicherungsamts bearbeiteten 'Leitfaden zur Arbeiterversicherung des Deutschen Reichs' (Berlin 1913, Verlag von Julius Springer) enthalten.

Seit ihrem fast 30jährigen Bestehen hat die deutsche Arbeiterversicherung in Erfüllung der Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom 17. November 1881 sich als eine wirksame 'Förderung des Wohles der Arbeiter' erwiesen.

Die 11. Generalversammlung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das Deutsche Holzgewerbe.

Am Freitag, den 27. Juni, traten die Delegierten des oben genannten Verbandes in Leipzig zusammen. Die Tagesordnung enthielt u. a. auch den Punkt: 'Beratung und Beschlussfassung über eine Preiserhöhung unserer Fabrikate'.

Herr Frank-Dresden referierte über: 'Die Zweckmäßigkeit einer Beteiligung der Mitglieder bei der Bildung örtlicher Vorkommensverbände'.

Als Punkt 4 der Tagesordnung wurde über die Anstellung von Geschäftsführern für die einzelnen Landesstellen beraten.

Notwendigkeit einer solchen Anstellung. Dazu wurde folgender Antrag angenommen: 'Der Zentralvorstand wird ein Regulativ über die Anstellung der Beamten, ihre Tätigkeit und ihr Verhältnis zum Zentralvorstand ausarbeiten'.

Es folgte darauf die Abnahme der Jahresrechnung für 1912 und die Genehmigung des Etats für 1913. Dem Rapportbericht, den der Kassierer Mitsch-Berlin erläuterte, war zu entnehmen, daß dem Schutzverbande angehörten Ende 1911: 129 Bezirksverbände mit 4671 Mitgliedern...

Die Versammlung, die von 154 Vertretern besucht war, beriet dann noch über verschiedene Anträge. Ein Festessen schloß sich den Beratungen an.

Arbeitszeit.

Eine der Hauptdifferenzpunkte innerhalb unseres Wirtschaftslebens bildet heute die Frage nach Regelung und Verkürzung der Arbeitszeit. Dabei finden wir, daß gerade dieser Punkt bei der heutigen Entwicklung unseres Tarifwesens einer der größten Streitfragen ist...

Wohnungskunst und Möbelbau im Altertum.

Von Dr. H. Hoffmann.

Die Wohnkultur der Menschheit bestand aus verschiedenen Arten, ferner aus Stühlen, Bänken und anderen Sitz- und Liegemöbeln nach Art anderer Völker. Die jedoch in jener Zeit eine viel weitgehendere Verwendung als bei uns erfuhren.

aber wurden Tierfelle zum Bedecken der Sitz- und Liegemöbel verwendet, die in mehrfacher Schicht übereinander gelegt wurden und auf diese Weise ein sehr weiches und sanftes Lager ergaben.

neuer Form finden wir Wohnungseinrichtungen bei den Griechen und ebenso auch bei den Römern, deren Kultur ja zum großen Teil ihre Wurzeln in dem Leben des alten Ägyptens haben dürfte.

durch neue Erfindungen die vorhandenen Anlagen entwertet werden konnten spielte bei der Ausnutzung eine große Rolle. Daß aber aus diesen Gründen auch die zur Bedienung der Maschine noch benötigten Arbeitskräfte im selben Maße ausgenutzt wurden, steht außer Zweifel. Man rechtfertigte diese Ausnutzung zwar mit der Begründung, daß die Arbeit an der Maschine gar nicht anstrengend und auch keinerlei Kräfte gebrauche. In dieser Auffassung die besonders in England vorherrschend war, wo man das Gefühl ganz verloren hatte, daß der Arbeiter doch immer noch Mensch sei und nicht wie Maschinen ohne Unterbrechung Tag und Nacht arbeiten könnten, ging man sogar soweit, daß ein Arzt im Oberhause erklärte, 16, 17, 18 ja selbst 23 Stunden für jugendliche Arbeiter wirken nicht schädlich auf diese ein, es sei überhaupt nicht im Stande eine Grenze unter 24 Stunden anzugeben. Daß derartige Gutachten nicht ohne Wirkung blieben, ist erklärlich, und kam es dann auch soweit, daß derartige lange Arbeitszeiten sich auf Kinder und weibliche Personen jüngsten Alters erstreckten. Man wird es begreiflich finden, daß Leute mit sozialem Empfinden dagegen Front machten und solche Zustände als unhaltbar und für die Volksgesundheit schädigend bezeichneten. So war es der Engländer Robert Owen, Besitzer einer großen Baumwollspinnerei, der 1815 behauptete, die Spinnereien: „Behälter lebender menschlicher Skelette“, seien ihren Arbeitern schädlicher geworden, als die westindische Sklaverei den armen afrikanischen Negern. Also selbst ein Unternehmer war es, der erkannte, daß eine solche Ausnutzung der Arbeitskraft vernichtend wirken müsse. In seinen Katechismus den Owen im Jahre 1833 zur Förderung der Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit heraus gab lautete eine Frage: „Warum sollst Du die Arbeitszeit auf höchstens 8 Stunden täglich festsetzen?“ Die Antwort lautete:

1. Weil es die längste Periode physischer Anstrengung ist, welche das Menschengeschlecht, wenn man den Durchschnitt nimmt und dem schwächeren die Exzentrizität ebenso wohl zufließt, wie dem Stärkeren, ertragen kann um gesund, intelligent, tugendhaft und glücklich zu sein.
2. Weil die modernen Erfindungen in Chemie und Mechanik eine längere Periode physischer Anstrengung unnötig machen.
3. Weil bei achtstündiger Arbeit unter geeigneten Einrichtungen ein Ueberfluß an Reichtum für alle geschaffen werden kann.
4. Weil kein Mensch das Recht hat, von seinen Mitmenschen zu verlangen, daß sie länger arbeiten sollen, als für die Gesellschaft im allgemeinen gut ist, nur damit er reich werde, dadurch, daß er viele arm macht.
5. Weil es das wirkliche Interesse jedes menschlichen Wesens ist, daß jedes andere menschliche Wesen gesund, intelligent, zufrieden und reich sei.

Daß nun bei Propagierung dieser Idee auch die nötigen Gegner nicht fehlten, braucht nicht besonders erwähnt zu werden; immerhin können wir aus diesen Vorgängen ersehen, daß es nie an Leuten gefehlt hat, die ein gewisses Mitgefühl für die Arbeiter hatten. Mit dem Erstarken der Organisationen rückte auch bei diesen die Frage nach Regelung der Arbeitszeit in den Vordergrund, und sprach sich auch der Kongreß der englischen Gewerksvereine schon im Jahre 1871 für den Achtstundentag aus, da mit Rücksicht auf die erhebliche Steigerung der Arbeitsintensität eine lange Arbeitszeit für Leben und Gesundheit Gefahren mit sich bringe.

Aber nicht nur in England konnte man von langen Arbeitszeiten reden, sondern dasselbe traf und wird auch heute in Deutschland zutreffen. So berichtet Prof. Abbe aus Thüringen, daß sein Vater, der Spinnermeister war, noch in den 50er Jahren täglich 14 bis 16 Stunden arbeitete.

Er sagt dann weiter: „Trotzdem mein Vater eine Gütegestalt von unerschöpflicher Robustheit war, war er mit 48 Jahren nach Aussehen und Haltung ein Greis, und seine weniger starken Kollegen waren dasselbe schon mit 38 Jahren“. Dieses Urteil ist der beste Beweis dafür, daß trotz Einführung der Maschine die Arbeitskraft bis zum äußersten angepannt wird. Aber auch heute ist es nicht viel anders; besehen wir uns doch unsere Schwerindustrie. Dort wird kein Arbeiter mehr eingestellt, der das 40. Lebensjahr erreicht hat. Also im besten Mannesalter ist der Arbeiter für diesen Industriezweig schon unbrauchbar geworden, und ist es dann auch begreiflich, wenn der Staat ersucht, durch Gesetzgebung in bezug der Arbeitszeit helfend einzugreifen. Leider wird das wenige, was bis heute auf diesem Gebiete von der Seite aus geistert wurde, von den Unternehmern noch wenig beachtet.

Die Organisationen erblicken in der Verkürzung der Arbeitszeit eine ihrer wichtigsten Aufgaben, und zwar deshalb, weil die Verminderung der Arbeitszeit das beste Mittel gegen alle Schäden, die der Arbeiterschaft aus der Berufsarbeit erwachsen; und eine vorzeitige Erschöpfung seiner Arbeitskraft, des einzigen Vermögens, das er besitzt, herbeiführen können. Je mehr also durch Einführung der Akkordarbeit und Fortentwicklung der Maschine die Intensität der Leistung angeheuert wird, je rascher durch die einseitige Beanspruchung bestimmter Muskeln und Nerven, welche aus der

Arbeitsstellung sich ergibt, gefährliche Grade der Ermüdung eintreten können, und je schädlicher ein Arbeitsprozeß durch hohe Temperatur, Gifte, Staub, Lärm und dergl. auf die menschlichen Organe einwirkt, desto mehr kommt es darauf an, durch Verkürzung des Zeitraums, in dem diese schädlichen Einflüsse sich geltend machen, ein Gegengewicht zu schaffen. Ferner der Anspruch auf ein anständiges Familienleben sowie das Bestreben nach geistiger Weiterbildung und die Verhütung der Lohndrückerei sind Gründe, die mit dafür sprechen, daß die Arbeitszeit eine mögliche Einschränkung erfährt. Es liegt also nach wie vor im Interesse der Arbeiterschaft, dafür zu sorgen, daß die Frage der Arbeitszeit eine der wichtigsten Aufgaben mit ist, die die Organisation in den Vordergrund ihrer Bewegung stellt.

Aus den Ortsvereinen.

Ansbach. Unser Ortsverein hielt am Samstag, den 21. Juni im „Restaurant Halbmond“ seine Monatsversammlung ab. Nach Verlesung des Protokolls gab der Kassierer den Rechnungsabluß bekannt, wobei besonders darauf hingewiesen wurde, wie gut es sei, gegen alle Fälle im gewerblichen Leben gesichert zu sein. Hierauf gab Kollege Köhle einen kurzen Bericht über die am 8. Juni in Nürnberg stattgefundene Bezirkskonferenz. Ein Einlauf vom Hauptvorstand, betreffs Agitation für die Kranken- und Begräbniskasse des Gewerksvereins der Holzarbeiter, gab Anlaß zu einer regen Aussprache. Dabei wurde besonders vom Vorsitzenden darauf aufmerksam gemacht, wie gut es sei, sich auch gegen Krankheitsfälle zu schützen, da es bei den heutigen Verhältnissen fast nicht möglich ist, daß ein Familienvater im Krankheitsfalle mit der Unterstützung, die er aus der Betriebskrankenkasse erhält, seine Familie ernähren kann. Hierzu wurde beschlossen, diesbezügliche Flugblätter kommen zu lassen und dieselben zur Verteilung zu bringen. Der Punkt „Unzureichende Stellung zur Volksversicherung“ wurde auf die nächste Versammlung verwiesen, um dort speziell über diese Angelegenheit zu beraten. Die vom Hauptvorstand eingeführten Lohnbücher fanden guten Anklang. Nachdem bei Punkt „Verschiedenes“ noch andere Angelegenheiten erledigt waren, wurde die Versammlung um 12 Uhr geschlossen. — Nun aber auf, Kollegen, beginnt mit der Agitation, tragt die Ideale der deutschen Gewerksvereine hinaus, auf daß das Heer des Indifferentismus immer kleiner werde. Ueberlasset diese Arbeit nicht immer einzelnen, sondern hier muß jeder Kollege seine ganze Kraft einsetzen und nicht denken, ohne mich geht es auch, oder die anderen machen es schon. Kollegen, in diesem Jahre finden in Ansbach wieder die Wahlen zum Gewerksgericht statt, da muß jetzt schon vorgearbeitet werden, um nicht nur das, was wir bei der letzten Wahl errungen haben, zu erhalten, sondern weitere Erfolge erzielen zu können. Doch diejenigen Kollegen, die innerhalb ihres Ortsvereins große Gleichgültigkeit an den Tag legen, möchten doch einmal damit aufräumen und nicht nur ihre Beiträge zahlen, sondern auch ihre Versammlungen besuchen. Es kommen den einzelnen Kollegen gewiß Fälle vor, die bei einer sachgemäßen Aussprache in den Versammlungen für alle Kollegen von großer Wichtigkeit sein können. Doch in dieser Beziehung ist es bei manchem Kollegen übel bestellt, der, anstatt sich über wichtige Arbeiterfragen Aufklärung zu verschaffen, es vorzieht, in anderer Gesellschaft seine Zeit zu vergeuden. Am bittersten empfinden dies diejenigen Kollegen, die in dieser Beziehung ihre Pflichten erfüllen. Deshalb heraus aus eurer Gleichgültigkeit, stelle jeder seinen Mann, nur dann kann es vorwärtsgehen auf der ganzen Linie. Nicht nur der Einzelne kann es leisten, sondern es muß heißen: „Einer für alle, alle für einen“. Was helfen uns alle schönen Worte, wenn wir dieselben nicht in die Tat umsetzen. Möchten daher diese Zeilen nicht auf unfruchtbarem Boden fallen, möge sich jeder Kollege dieselben zu Herzen nehmen, auf daß in Zukunft reges Leben eintritt und wir den Stürmen der Zeit mit ruhigem Auge entgegensehen können. Deshalb tue jeder seine Pflicht, nur dann wird es besser werden; laßt uns eintreten in die Fußstapfen unserer Väter, auf daß wir dem uns gesteckten Ziele näher kommen, zum Wohle der gesamten deutschen Arbeiterschaft.

Gg. Köhle.

Breslau. Es dürfte noch im Gedächtnis so vieler haften, daß anlässlich der Bewegung von 1906 in der Breslauer Akt.-Ges. für Eisenbahnwagenbau und der Waggonfabrik von Gebr. Hofmann & Co. der Holzschäbel eine große Rolle gespielt hat. Die von einem Schutzmantelschäbel abgehakte Hand des Arbeiters Hiewald beschäftigte jahrelang nach dieser Bewegung noch die Gerichte und die Oeffentlichkeit. So wie damals die beiden Waggonfabriken von sich reden machten, so scheint die Zeit nicht in allzu großer Ferne gerückt zu sein, wo diese beiden Fabriken wiederum eine große Rolle in der Arbeiterbewegung zu spielen gedenken. Hatte man es 1906 mit zwei Firmen zu tun, so ist die Situation jetzt insofern eine geänderte, als beide sich zu einem Werk unter dem Namen „Hinterhofmannwerke, Breslauer Akt.-Ges. für Eisenbahnwagen-, Lokomotiv- und Maschinenbau“ vereinigt haben. Bei dieser Vereinigung war es vorausgesetzt, daß infolge der bei beiden Firmen verschiedenartig gezahlten Lohn- und Akkordsätze, sowie auch der Behandlung der Arbeiter von diesen eine

den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung tragende Erhöhung der Löhne, und eine andere Behandlung verlangt werden würde. So schnell, als wie es von vielen gedacht war, ließ sich ein Angriff nicht bewerkstelligen, da der größere Prozentsatz der Arbeiter unorganisiert war. Alle waren sich zwar klar, daß unbedingt etwas geschehen müsse. Aber die so vielen Arbeitern anhaftende Verhargie hatte hier so tiefe Wurzeln gefaßt, daß wohl alle gern geerntet hätten, was andere zu säen gewillt waren. Daß aber eine Bewegung mit einem Heer von Unorganisierten ein unsicheres Unternehmen ist, leuchtete ein. Den Bemühungen der im Betriebe vertretenen Organisationen gelang es, eine Anzahl von den Unorganisierten zu gewinnen. In verschiedenen Versammlungen wurde bereits zu den bestehenden Mischständen Stellung genommen. Dies dürfte der Direktion nicht unbekannt geblieben sein, denn sie versuchte, Gegenmaßnahmen zu treffen in Form von Wohlfahrtsvereinigungen. Sie richtete eine Anzahl sog. Schrebergärten ein, die sie zu einem billigen Preise den Arbeitern der Fabrik überließ. Dieselben hatten darüber so lange freies Verfügungsrecht, als sie bei der Firma in Arbeit standen. Verließen sie ihre Arbeitsstelle, so mußten sie auf ihre ganzen Einrichtungen und Pflanzungen in diesen Gärten, die sie von ihrem sauerverdienten Gelde zu bestreiten hatten, verzichten, wenn es nicht gelang, daß sie einem anderen im Betriebe Beschäftigten dieses verkaufen konnten. Obwohl es hier offensichtlich klar lag, daß die Arbeiter sich hier dem Unternehmer auslieferten, nahmen doch eine beträchtliche Zahl von Arbeitern Veranlassung, dieses Geschäft mit der Firma abzuschließen. Um weiter die Arbeiter an die Fabrik zu fetten, errichtete dieselbe eine Spar- und Darlehnskasse. In dieser sollten die Arbeiter ihre Ersparnisse ansammeln, welche ihnen mit 6% verzinst werden sollten. Damit die Arbeiter desto rascher anheizen, bediente man sich als Lockselbe der Einrichtung, daß man jedem einzelnen Arbeiter, der die Abtät kund tat, in dieser Kasse sparen zu wollen, je nach dem Dienstalter als Grundstock eine Spareinlage von 5 bis 100 Mark von fetten der Fabrik zeichnete. Der größte Teil der Arbeiter griff mit Freuden zu. Sie vergaßen dabei, daß sie allen Arbeitern bei einem eventuellen Lohnkampfe die Position wesentlich erschwerten, der Betriebsleitung diese aber erleichterten. Denn welchem Arbeiter ist es jetzt bei den teuren Zeiten möglich, auch nur einige Pfennige auf die hohe Kante zu legen? Geschieht dies, dann wird es von dem Gelde der Ehefrau genommen, die infolge des geringen Verdienstes sich genötigt sieht, auch einer wertkräftigen Beschäftigung nachzugehen. Haben nun eine Anzahl der Arbeiter das Glück, daß ihre Frauen mitverdienen können, erübrigen sie sich dadurch einige Pfennige, und trägt der Mann diese nach der Sparrasse der Fabrik, dann ist es mit der Zeit möglich, daß er so 100 oder 200 Mark erspart. Die Firma kann in dem guten Glauben leben, die Ersparnisse sind von dem verdienten Gelde des Mannes. Kommen die Arbeiter mit einer Lohnzulage, dann verweist die Firma darauf, daß die Verdienste in der Fabrik so gute sind, daß es nicht nur möglich sei, mit denselben den heutigen Verhältnissen Rechnung tragend, die Haushaltskosten usw. zu bestreiten, sondern auch noch Ersparnisse zu machen. Dabei sind die Ersparnisse das sauer verdiente Geld der Frau, und nicht aus dem Verdienste des Mannes aufgestapelt. Kommt nun die Firma mit den Ersparnissen an die Oeffentlichkeit und ergänzt, daß (selbstverständlich nach ihrer Ansicht) die Verdienste so gute sind, daß sogar Ersparnisse in dieser oder jener Höhe davon gemacht werden könnten, dann verblüfft sie die Oeffentlichkeit, und diese schlägt nach ihrer Seite und sympathisiert nicht mit den Arbeitern, sondern ist gegen dieselben. Trotz dieser Wohlfahrtsvereinigungen sahen sich die Arbeiter der Abteilung V, Untergestellbau, veranlaßt, Wünsche auf Erhöhung der Löhne einzubringen. Erst sträubte sich die Direktion, in Verhandlungen einzutreten. Daraufhin wurde von dieser Abteilung der Streik beschlossen. Nach wiederholter Verhandlung erklärte sich die Firma bereit, eine Erhöhung für diejenigen Akkordsätze eintreten zu lassen, bei denen eine Erhöhung angebracht erscheint. Aber, erst mühten die streikenden Arbeiter die Arbeit wieder aufzunehmen. Dagegen sträubten sie sich, weil aus der Praxis der Direktion bekannt ist, daß sie dann andere Maßnahmen ergreift, als aus dem Versprochenen zu entnehmen war. Die Fabrikleitung ging aber im Laufe der Bewegung dazu über, um die Arbeiter der Fabrik zusammenzurufen und die Gründung eines gelben Werkvereins zu versuchen, welches ihr mit wenigen Getreuen, die es übers Herz brachten, ihre Bestimmung nun vollständig der Werkleitung zu verkaufen, gelungen ist. Trotzdem dürfte den Arbeitern der Untere-Hofmannwerke nicht bange sein, wenn auf Grund der längeren Dauer des Streiks in der Abteilung V eine allgemeine Auslieferung erfolgen dürfte. Im Jahre 1906 haben nicht nur die Arbeiter allein, sondern auch die Firma selbst einen kolossalen Schaden zu tragen gehabt. Wenn sich die anderen Arbeiter, die noch nicht organisiert sind, nicht dazu bewegen lassen, auch ihre Bestimmung den Unternehmern zu verkaufen, wenn sie sich mit den Organisierten solidarisch erklären, sich rechtzeitig organisieren, wenn sie so das Band der Einheit, das bei den Arbeitern

solcher Betriebe, wie es die Linke-Hofmannwerke sind, vor allen Dingen bestehen muß, zusammenhalten versuchen, dann wird vor diesem Bollwerk sich auch der Geldsack des Unternehmertums beugen müssen in allen den Fällen, wo es sich um die Verbesserung solcher Verhältnisse handelt, die eine unbedingte Notwendigkeit zur Lebensexistenz der Arbeiter darstellen.

Duisburg. Wie schon in einer früheren Nummer der „Eiche“ mitgeteilt wurde, ist der Vertrag für Duisburg am 1. April gekündigt worden, und lief derselbe mit dem 1. Juli ab. Um die Erneuerung des Vertrages herbeizuführen, haben dann am 30. Juni mit dem westdeutschen Innungsverbande und dem Arbeitgeberbund für das Berggewerbe Verhandlungen stattgefunden. Auffallend war, daß entgegen den Verhandlungen von 1910, wo der Bund die führende Rolle ausübte, bei den jetzigen Verhandlungen die Innung die Hauptrolle spielte, obgleich bei den Mitgliedern des Bunds die meisten Schreiner-Gesellen beschäftigt sind. Wer die Verhandlungen der Innung in bezug auf die Vertragspolitik kennt, der weiß sich ein Bild davon zu machen, wie schwer es ist, um bei diesen Leuten überhaupt etwas Ersprießliches für die Kollegen herauszuholen. Obgleich wir bei den Vertragsverhandlungen im Ruhrgebiete im vorigen Jahre mit denselben Arbeitgeberverbänden nach tagelangen, mühevollen Verhandlungen ein einheitliches Vertragsmuster vereinbart hatten, welches dann auch für weitere Verhandlungen maßgebend sein sollte, glaubte man in Duisburg davon abzuweichen zu können. Hier präsentierten man den Arbeitern ein Vertragsmuster, welches so richtig dem Geiste der Innung entsprach. In demselben hieß es, um nur einiges herauszugreifen, daß freiwillige Überstunden gemacht werden dürfen. Ferner sollte die Lohnfestsetzung bis zum dritten Gesellschaftsjahre der freien Vereinbarung unterliegen. Die Sonntagsarbeit soll erst morgens 5 Uhr beginnen und abends 9 Uhr enden, und was sonst noch für schöne Sachen in dem Kontrakt enthalten waren. Es bedurfte dann auch erst hundertlanger Verhandlungen, um die Arbeitgeber zu überzeugen, daß wir auf ein derartiges Vertragsmuster nicht eingehen könnten, und wir nur auf Grund des vereinbarten Musters verhandeln würden. Dem mußten sich dann auch die Arbeitgeber wohl oder übel fügen. Die Hauptdifferenzpunkte bildeten wie immer die Arbeitszeit- und Lohnfrage. Hier glaubten die Arbeitgeber überhaupt keine Zugeständnisse machen zu können. Als Grund wurde die schlechte Konjunktur vorgeführt; wo ist wohl irgend ein Ort zu finden, an welchem die Arbeitgeber in dem Augenblicke, wo die Arbeiter mit Forderungen kamen, nicht schlechten Geschäftsgang vorgeführt hätten. Dabei soll nicht verkannt werden, daß der Geschäftsgang auf die Durchführung von Forderungen nicht ohne Einfluß ist, und dieses traf auch wirklich für Duisburg zu. Daß es unter solchen Umständen nicht leicht war, den Wünschen der Kollegen nach ihrem Bedürfnisse Rechnung zu tragen, ist dann auch erklärlich. Immerhin ist der Erfolg nicht zu unerwartet, wenn man bei einer Vertragsbewegung für eine vierjährige Vertragsdauer für die Kollegen eine Arbeitszeitverlängerung von zwei Stunden und eine Lohnerhöhung von 6 Pfennigen herausholt. Es ist in bezug auf die Arbeitszeit folgendes festgelegt worden:

Arbeitszeit.

1. Die normale Arbeitszeit beträgt wöchentlich 56 Stunden, ab 1. Juli 1914 55 Stunden und ab 1. Oktober 1916 54 Stunden.

2. Anfang und Ende der Arbeitszeit, sowie der Pausen werden ab 1. Juli 1914 wie folgt festgesetzt: von 7 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags und von 1 Uhr nachmittags bis 6 Uhr abends mit je 15-minütiger Frühstück- und Bepanzerpause. Samstags ist die Stunde früher Feierabend. Ab 1. Oktober 1914 beträgt die tägliche Arbeitszeit 9 Stunden und endet 6 Uhr abends. Pausen wie vor.

3. Diese Arbeitszeit gilt sowohl auf der Werkstatte, wie an den anderen Arbeitsplätzen des Betriebes. Weiter die Verteilung der 6 Pfz. Lohnerhöhung wurde folgende Vereinbarung getroffen:

Arbeitslohn.

10. Der Durchschnittslohn für Schreiner und in Schreinerbetrieben beschäftigte Drechsler, Beizer und Schleifer beträgt pro Stunde:

1. April 1913	51 Pf.
1. Juli 1914	56
1. Okt. 1915	60
1. Okt. 1916	62

11. Der Durchschnittslohn für Maschinenschreiner stellt sich um 3 Pfz. höher, wie der der übrigen Schreiner. Als Maschinenschreiner gilt, wer seine Arbeitsmaschine selbständig bedienen kann.

12. Als Durchschnittsarbeiter gilt, wer eine Arbeit nach den üblichen Regeln in angemessener Zeit herstellen kann. Bessere Arbeiter werden entsprechend höher entlohnt.

Ferner ist als ein weiterer Erfolg die Steigerung der Montageschläge zu betrachten. Während im alten Vertrage für Montagearbeit, welche mehr als 3 Kilometer entfernt, 75 Pf. gezahlt wurden, sieht der neue Vertrag eine Mark vor, und für Montage mit Uebernachten anstatt 2,50 M. wie bisher 3 M. Für Hilfeleistung bei Umzügen und bei Parkettreinigung wird für die Zukunft anstatt 5 Pfz 10 Pfz pro Stunde gezahlt. Wenn wir nun gegenüber den Bestimmungen des alten Vertrages in seiner Gesamtheit einen Vergleich ziehen, so darf man behaupten, daß die Kollegen einen nicht zu unterschätzenden Erfolg erzielt haben, wenn auch in bezug auf die Lohnhöhe nicht alle Wünsche erfüllt worden sind. Aber alle und die besten Verträge nützen nichts, wenn die Kollegen nicht dafür sorgen, daß sie auch durchgeführt werden, und das trifft auch leider in Duisburg noch zu. Hier haben es die Kollegen nicht verstanden während der letzten Vertragsdauer ihre Löhne über den Durchschnittslohn zu steigern, sondern im allgemeinen ist hier der Durchschnittslohn Höchstlohn geworden. Nichts ist verkehrter wie die Auffassung der Kollegen, die glauben, daß nach Abschluß eines Vertrages nun alles von selbst komme; nein, mehr wie bisher müssen die Kollegen versuchen, die Unorganisierten für unsere Sache zu gewinnen, nur durch eine geschlossene Arbeiterschaft ist es möglich, daß für die Kollegen herauszuholen, was sie zum Unterhalt des Lebens notwendig haben. Wollen wir also auf dem Wege, den wir nun einmal beschritten haben, weiter kommen, dann müssen sich alle Kollegen in den Dienst der guten Sache stellen, daß heißt, jeder muß für die Organisation ein Agitator werden, und nicht die Arbeit einzelnen überlassen. Nicht unerwähnt bleiben darf daß auch hier am Orte für die nächste Vertragsdauer die Arbeitszeit schon gestaffelt ist, aber auch zu gleicher Zeit eine weitere Arbeitszeitverlängerung vorgesehen ist, und zwar erhält Duisburg im Oktober 1919 die 53 stündige Arbeitszeit. Wir haben uns also bei der nächsten Vertragsbewegung mit dieser Frage nicht mehr zu beschäftigen, was unzweifelhaft von Vorteil ist.

Nowawes. Am Sonntag, den 20. Juli, begeht der Ortsverband sein diesjähriges Sommerfest in den Gesamtträumen des Restaurants „Zum Lindenpark“, Stahnsdorfer Straße. Da dieses Fest zu gleicher Zeit ein Agitationsfest ist, so laden wir alle benachbarten Ortsvereine freundlichst ein. Am Sonntag früh findet auf Wunsch mehrerer auswärtiger Ortsvereine eine Besichtigung von Potsdam und Umgegend statt. Anmeldungen bitte an den Kollegen Kühle, Lützowstr. 18, gelangen zu lassen.

Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach Apolda (Apollowerke), Haynau (Firma A. Friedrich).

Briefkasten der Redaktion.

S. Gr. in Dr. Ohne Zweifel ist es strafbar, wenn aus der Anzeige nicht deutlich hervorgeht, daß Sie nur Händler sind. In der Markt-Zürnearen-Zeitung Nr. 40 vom 5. Juli 1913 steht unter „Vereinsnachrichten“ folgendes:

Verband Deutscher Klavierhändler.

Unter der Signatur „Unzulässige Klavierverkaufsanzeige“ brachte eine Fachzeitung Artikel, die sich mit der Verurteilung eines Klavierhändlers befaßten, der in seinen kleinen Verkaufsanzeigen zwar Namen und Wohnung bezw. Geschäftslokal angegeben, seine Händler-eigenenschaft aber verschwiegen hatte.

Das Reichsgericht ist mit der Bestätigung des landgerichtlichen Urteils lediglich in früheren Urteilen getretenen Übereinstimmung erfolgt,

daß jedes öffentliche Angebot eines Händlers als solches erkennbar sein müsse,

woraus in zwingender Klarheit folgt, daß der Händler außer Namen und Wohnung in seinen Inseraten auch „Handlung“ anzuführen bezw. durch den sonstigen Inhalt des Inserats dieses als Händlerangebot erkennbar zu machen hat.

Die jüngst unter dem Aktenzeichen 5 D. 74/13 vom Reichsgericht getroffene Entscheidung kann im Interesse des soliden Klavierhandels nur freudig begrüßt werden, da sie den immer häufiger werdenden kleinen „Sofalannoncen“ ein Ende bereitet.

Uebrigens haben in jüngster Zeit sich verschiedene Strafammern auf den obigen Standpunkt des Reichsgerichts gestellt und die Auftraggeber solcher als Händlerangebot nicht erkennbaren Sofalannoncen zu teilweise hohen Geldstrafen verurteilt.

Der Händler aber wird daraus die Konsequenzen zu ziehen haben

Die Geschäftsstelle des Verbandes Deutscher Klavierhändler.

Inwieweit die vorstehende Geschäftsstelle an der Veröffentlichung interessiert ist, sei dahingestellt; jedenfalls sind derartige Urteile zu beachten. M. S.

Nothenburg. Es ist uns trotz vieler Mühe nicht möglich, die Adresse des betreffenden Vereins zu ermitteln.

Mehrere Einsendungen mußten für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 28. Wochenbeitrag für das Jahr 1913 fällig

Zur Aushilfe

haben nachstehende Ortsvereine bzw. Verwaltungsstellen in der Zeit vom 1. Juni bis einschl. 30. Juni 1913 folgende Zuschüsse erhalten:

- a) **Gewerkvereinstafel:** Apolda 67, — Dresden 50, — Fürth 100, — Haynau 55, — Strehberg 24, — Lauterbach 50, — Neustölln 105, — Ortelsburg 30, — Schramberg 30, — Thorn 8,80, — Uffenheim 60 M.
- b) **Krankentafel:** Aachen 20, — Augsburg 40, — Biberach 60, — Brandenburg 35, — Breslau 25, — Bütow 40, — Bunzlau 30, — Cöln 100, — Düsseldorf 100, — Eberfeld 130, — Freiburg 20, — Fürth 150, — Gießhübel 30, — Gotha 30, — Halle 64, — Kaiserlautern 15, — Rempten 40, — Neustölln 10, — Neu-Ruppin 30, — Müritzen I 25, — Müritzen II 40, — Prießnitz 15, — Saarbrücken 50, — Siegen 42, — Worms 57, — Wittau 26, — Zuffenhausen 40 M.
- c) **Begräbnistafel:** Berlin 180 M.

Die Ortsvereinstaffierer werden hiermit auf das Bestimmteste ersucht, dem § 37 Abs. 3 des Gewerkevereinsstatuts die nötige Beachtung zu schenken. Berlin, den 30. Juni 1913.

W. Zieffe, Hauptkassierer.

Versammlungen des Ortsv. der Holzarbeiter Berlin

Sonntag, den 12. Juli 1913: Bezirk Ost und Möbelschleier. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Zimmermann, Kopenstr. 65, Bezirksversammlung. Modell- u. Fabriktschleier. Abds. 8 1/2 Uhr, b. Schröder, Stettiner Straße 50, Zahlabend. Bezirk Steglitz. Abds. 8 1/2 Uhr, im Birkenschlößchen, Schloßstr. 66, Bezirksversammlung. — **Sonntag, den 13. Juli,** Familienausflug nach Schlachtensee. Treffpunkt vorm. 9 Uhr Neue Fischerhütte, Schlachtensee.

Sonntag, den 13. Juli 1913: Einseger. Vorm. 10 Uhr, b. Zimmermann, surzeitr. 17 (nahe Alexanderplatz), Branchenversammlung.

Donnerstag, den 17. Juli 1913: Bezirk Nord. Abends 8 1/2 Uhr, Frauenmännerversammlung bei Matzowich, Brunnenstr. 143.

Sonntag, den 19. Juli, findet die diesjährige Wondscheinfahrt des Ortsv. Berlin nach Schmetterlingshorst statt. Abfahrt pünktlich 9 1/2 Uhr abends von der Sinnowitzbrücke (Neederei Nohling). Da der etwaige Ueberdruck hilfsbedürftigen Kollegen zu gute kommen soll, so wird eine rege Beteiligung der Kollegen mit ihren Familien, Freunden und Bekannten erwartet. Billets sind bei allen Bezirkskassierern zu haben, und es wird ersucht, sich rechtzeitig damit zu versehen.

Der Wondscheinfahrt wegen fallen sämtliche Versammlungen in den einzelnen Bezirken am 19. Juli aus.

Montag, den 21. Juli 1913: Bezirk Nord. Zahlabend bei Matzowich, Brunnenstr. 143.

Die Verwaltung.

Dieser Nummer der „Eiche“ liegt die „Amtliche Beilage“ bei, welche dem Anschaff sofort einzuhandigen ist.

Anzeigen.

Für den Inserenten ist die Redaktion der Referenz gegenüber nicht verantwortlich.

Ortsverein Neustölln.

Sonntag, den 19. Juli 1913

1. Sonntag, August 1913.

Versammlung.

1. Sitzung des Ortsvereins

Der Ausschuss.

Ortsverein Ausbach.

Sonntag, den 19. Juli 1913

1. Sitzung des Ortsvereins

Der Ausschuss.

am 19. Juli 1913

am 20. Juli 1913



Einheitliche Vereinsabzeichen.

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen besonders aufmerksam gemacht. Die Vereinsabzeichen kostet das Stück 50 Pf., Manschettenknöpfe das Paar 1 M., und werden dieselben — nach Einreichung des Betrages an den Hauptkassierer Zieffe — sofort den Vereinen zugestellt.

Der Hauptvorstand.

Für das D. R. P. 231236 betreffend „Verfahren zum Imprägnieren von Holzern, insbesondere von solchen größerer Länge“ werden Käufer oder Lizenznehmer gesucht. Anträge an Brandt & Fude, Patentanwaltsbüro, Berlin SW 68.

Mehrere tüchtige Pianofortearbeiter

werden gesucht. Meldungen unter Angabe der Buchnummer an die Exped. der „Eiche“.

Älterer tüchtiger Maschinenarbeiter

für Feinarbeiten u. Bandsäge gegen hohen Lohn und dauernde Stellung sofort gesucht. Meldungen an das Sekretariat Hamburg, Markstr. 18.

Ein sommerliches Lebehoch dem jungen Paare

Gesine Rosenkranz Wilhelm Borchert wünscht der Ortsv. Bremen.